

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 7.8/

TOP 7.3

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Betrieb unbemannter Fluggeräte

Das wirtschaftliche Potential der unbemannten Luftfahrt und auch die Vielfältigkeit der Nutzung machen Drohnen zu einem wichtigen Zukunftsthema.

Die Luftfahrtbehörden werden weltweit vor die Aufgabe gestellt, die unbemannte Luftfahrt mit hohen Sicherheitsstandards in die Welt der bemannten Luftfahrt zu integrieren. Grundlage dafür ist der „betriebszentrierte“ Ansatz, der eine deutliche Erleichterung hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes auch für neue und innovative Konzepte darstellt.

Deutschland verfolgt seit Einführung der „Drohnen-Verordnung“ im vergangenen Jahr das Prinzip „Simple Rules for Simple Operation“, das unter deutscher Führung in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten auch zu einer Vereinfachung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich der Drohnen geführt hat. Mit der Umsetzung der künftigen EU-Regularien können weitere Schritte in Richtung einer europäischen Herangehensweise bei der Integration von unbemannten Fluggeräten in den Luftraum gegangen werden.

Für weiterhin nationale Regelungsbereiche sollte an die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern angeknüpft werden. Das BMVI erarbeitet zurzeit eine Strategie zur Umsetzung der europäischen Vorschriften in Deutschland. Bestimmungen zur Safety und Security stehen hier ebenso im Vordergrund wie daten-, umwelt- und lärmschutzrechtliche Aspekte. Dabei ist die zukünftige Festlegung von sogenannten *restricted drone zones* zentral.